

Rezepturen – individuelle Therapie aus der Apotheke

Apotheken stellen Tag für Tag Rezepturen her. Sie richten sich dabei nach einer ärztlichen Verschreibung oder dem Wunsch eines Kunden. Der Vorteil dieser individuellen Medikamente: Rezepturen können an die Bedürfnisse des Patienten angepasst werden und die therapeutischen Lücken der industriell hergestellten Arzneimittel ausfüllen. Die Herstellung von Rezepturen ist deshalb eine unverzichtbare Leistung der Apotheke – und ein weiterer Grund für den Erhalt der patientennahen Apotheke.

Rezepturen anzufertigen gehört traditionell zu den pharmazeutischen Tätigkeiten des Apothekers. Am geläufigsten sind Salben und Cremes, aber auch Tees, Tropfen oder Kapseln sind üblich. Die Eigenherstellung von Arzneimitteln hat gerade in den letzten Jahren wieder an Bedeutung gewonnen. Vor allem der Arzt schätzt die Vorteile der Individualrezeptur, denn sie deckt therapeutische Lücken der industriell hergestellten Medikamente ab. Solche Nischen gibt es insbesondere bei der Anwendung in der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, bei Rezepturen für Kinder und in der Dermatologie.

Arzt und Apotheker arbeiten zusammen

Der Apotheker trägt bei der Rezeptur ein hohes Maß an Verantwortung. Mit Sachkenntnis prüft er die Verschreibung einer Rezeptur schon vorab auf dem Papier. Er beurteilt, ob die Arzneistoffe richtig dosiert sind und die Zubereitung sowohl chemisch als auch physikalisch stabil ist. Sind Komplikationen zu erwarten, schlägt der Apotheker dem Arzt Alternativen vor und diskutiert sie mit ihm. Nur so ist gesichert, dass der Patient ein wirksames Arzneimittel erhält, mit dem das vom Arzt festgelegte Therapieziel erreicht werden kann.



Es gibt viele verschiedene Wirkstoffe, die in individuelle Rezepturen eingearbeitet werden können. Die Apothekerin behält auch hier den Überblick.

Fundiertes Wissen für die Rezeptur

Bei der Herstellung von Rezepturen nutzt der Apotheker vor allem die Vorschriften der Rezeptsammlungen, den sogenannten Formularen. Heute verlassen sich Apotheker vor allem auf das **Neue Rezeptur-Formularium**, kurz NRF. Vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung und dem Bedarf für Rezepturen hat die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände Anfang der 80er Jahre beschlossen, standardisierte Vorschriften für die Arzneimittelherstellung in Apotheken zu erstellen. Seit dieser Zeit werden nun solche Monographien im Pharmazeutischen Laboratorium der NRF-Arbeitsgruppe experimentell getestet und redaktionell erarbeitet. Heute umfasst das NRF etwa 240 Monographien für Rezepturen unterschiedliche Arzneiformen und für ein breites Spektrum von Anwendungsgebieten. Vor allem bei Hautärzten ist das NRF mittlerweile sehr bekannt. Dazu beigetragen hat das Kitteltaschenbuch für Ärzte.

Spezielle Dosierungen für Kinder

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen – das gilt auch für die Anwendung von Arzneimitteln. Bestimmte Körperfunktionen sind noch nicht vollständig entwickelt und unterscheiden sich deutlich von ausgereiften. Deshalb besteht besonders in der Kinderheilkunde ein großer Bedarf an speziellen Rezepturen. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Zur Narkosevorbereitung bei Operationen wird bei Kindern der Arzneistoff Midazolam eingesetzt. Diese Substanz muss sehr genau dosiert werden, denn erwünschte therapeutische Wirk-



In der Rezeptur werden individuelle Medikamente angefertigt. Häufig sind Salben und Cremes, aber auch Kapseln oder Zäpfchen kann der Apotheker herstellen.

samkeit und unerwünschte Nebenwirkungen liegen eng zusammen. Die individuelle Dosierung wird nach Lebensalter und Körpergewicht festgelegt. Da aber kein entsprechendes Fertigarzneimittel in ausreichend niedriger Dosierung zur Verfügung steht, wird eine Midazolam-Lösung vom Apotheker hergestellt.

Ein zweites Beispiel: Kinder, die an dem sogenannten **Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS)** leiden, sind hyperaktiv und können sich schlecht konzentrieren. Nach einer Diagnose durch den Facharzt steht die psychologische Betreuung der Kinder im Vordergrund. Die medikamentöse Therapie ist eine Begleitmaßnahme, hier wird mit Erfolg das Psychostimulans Amfetamin eingesetzt. Der Arzt verschreibt in der Regel eine Saftrezeptur, weil die flüssige Arzneiform individuell dosiert werden kann. Doch weil dieses Arzneimittel bitter schmeckt und Kinder die Einnahme oft verweigern, fügt der Apotheker noch ein Fruchtaroma oder ein

Süßungsmittel hinzu. Damit der Saft genau und einfach dosiert werden kann, bekommen die Eltern eine Einnahmehilfe in Form einer Dosierspritze oder eines Messlöffels.

Cannabis für chronisch Kranke

Hanf wird seit mehr als 5.000 Jahren als Heilpflanze verwendet. Cannabis ist heute den meisten nur als Rauschdroge bekannt, es wird aber auch medizinisch eingesetzt. Von den zahlreichen Inhaltsstoffen der Hanfpflanze wird das pharmakologisch wirksame Dronabinol isoliert. Rezepturen mit Dronabinol werden vor allem eingesetzt gegen Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit und bei Gewichtsverlust bei der Krebstherapie oder bei HIV-Patienten. Doch in Deutschland gibt es kein Fertigarzneimittel mit diesem Inhaltsstoff, der Import aus den USA dauert lange und ist teuer. Hier ist der Apotheker in der Rezeptur gefordert. Nach standardisierter Vorschrift fertigt er Tropfen oder Kapseln mit Dronabinol an und versorgt damit den Patienten

schnell und unkompliziert. Außerdem ist die Rezeptur im Vergleich zum Import-Medikament kostengünstiger.

Ohne Rezepturen kommt der Hautarzt nicht aus

Kein Hautarzt möchte auf Rezepturen verzichten. Er muss bei anspruchsvollen Therapien spezielle Salbengrundlagen auswählen oder bei Allergieklienten die Zusammensetzung des Medikaments entsprechend anpassen. Zum Beispiel sind etwa drei Millionen Bundesbürger und etwa zwölf Prozent aller Kinder von der chronisch verlaufenden Hauterkrankung Neurodermitis (atopisches Ekzem) betroffen. Die Patienten leiden unter Juckreiz-Schüben und extrem trockener Haut, die aufreißen kann und dann Schmerzen verursacht. Die Hautpflege ist hier besonders wichtig. Juckreizstillende Wirkstoffe wie Polidocanol oder Feuchthaltemittel wie Harnstoff werden vom Apotheker in die Salbe eingearbeitet. Aber Nur wenn die Salbengrundlage auch auf den Hautzustand abgestimmt wird, leistet die Rezeptur gute Dienste.

Rezepturen für Sonderfälle

Im Rahmen seiner Therapiefreiheit kann der Arzt im Einzelfall Arzneimittel verschreiben, die vom **Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)** nicht oder noch nicht zugelassen sind. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine lebensbedrohliche Situation oder eine schwerwiegende Erkrankung des Patienten vorliegt, die nicht anders therapiert werden kann. Diese „Sonderfälle“ werden grundsätzlich als Rezepturen in

der Apotheke bearbeitet. Doch bevor der Apotheker das Arzneimittel herstellt, muss er die Verschreibung sorgfältig auf Nutzen und Risiko prüfen, Fachliteratur zu Rate ziehen, sich über gesetzliche Bestimmungen informieren und klärende Gespräche mit dem Arzt führen. All dieser Aufwand „rechnet“ sich betriebswirtschaftlich vielleicht nicht, aber der Apotheker lässt als freier Heilberufler nichts unversucht, was dem Patienten nutzt. ■

Rezepturen als therapeutische Sonderfälle:

- Capsaicin-Creme oder -Gel bei Gürtelrose
- Scopolamin-Salbe bei Überempfindlichkeit der Schweißdrüsen (Frey-Syndrom)
- Khellin-Creme zur Behandlung der Vitiligo in Kombination mit einer UV-Therapie
- Nifedipin-Creme bei bestimmten Analeiden
- Aminolävulinsäure-Creme zur Photodynamischen Therapie bei bestimmten Hauterkrankungen (aktinische Keratosen, Neoplasien)

Hinweis für Redaktionen:

Ein zweiseitiger Artikel über Zytostatika-Rezepturen ist im ABDATE Wissenschaft 1-2001 erschienen. Sie können ihn kostenlos bei uns per Fax bestellen.